

ZBB 2002, 54

VwGO § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, Abs. 5 Satz 1; KWG §§ 10, 35 Abs. 2 Nr. 4a; ESAEG § 5

Maßgeblichkeit des Bilanzverlustes bei Ermittlung des haftenden Eigenkapitals im Verfahren zur Aufhebung einer Bankerlaubnis („Bankhaus Partin“)

OVG Münster, Beschl. v. 31.07.2001 – 4 B 743/01 (rechtskräftig), BKR 2002, 43

Leitsatz:

Bei der Ermittlung des haftenden Eigenkapitals im Verfahren zur Aufhebung einer Bankerlaubnis ist der in der festgestellten Bilanz ausgewiesene Verlust maßgebend. Ein Abzug kommt auch nicht in Betracht, wenn Bilanzverluste durch Gesellschafter ausgeglichen werden.